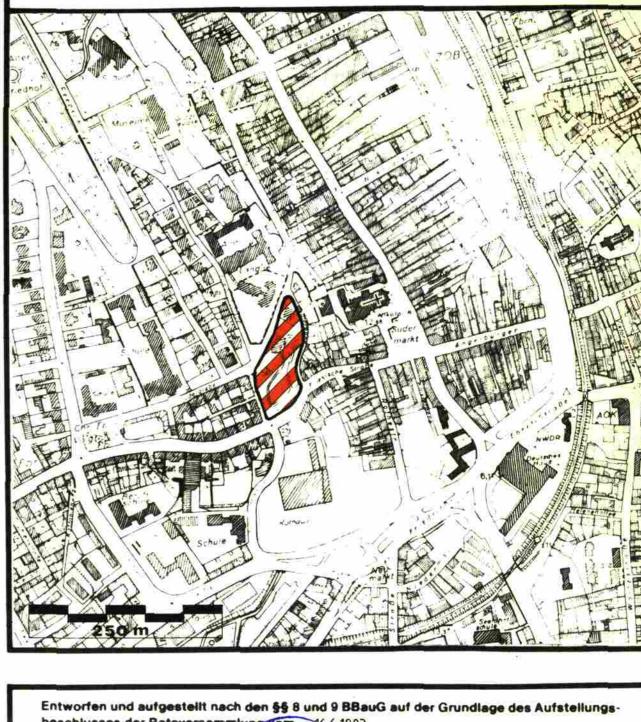
Zeichenerklärung SATZUNG DER STADT FLENSBURG Für das Gebiet: 1. Planfestsetzungen § 9 Abs. 1, Nr. 1 des BBauG Art der baulichen Nutzung § 1 bis 11 der BauNVO BEBAUUNGSPLAN NR.165 § 6 BauNVO Einrichtungen und Anlagen zur Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz i.d.F. vom 18. 8. 1976 (BGBI. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBI. I S. 949), sowie § 82 der Landesbau ordnung i. d. F. vom Versorgung mit Gütern und Dienst 24.2.1983 (GVOBI, Schl.-H.S.83) wird nach Beschlußfassung der Ratsversammlung am 12.4.1984 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 165, leistungen des öffentlichen und bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen: privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf PLANZEICHNUNG § 9 Abs. 1, Flächen für den Gemeinbedarf Nr 5 BBauG Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäubäude und Einrichtungen MaB der baulichen Nutzung Grundflächenzahl GeschoBflächenzahl Zahl der Vollgeschosse - als Höchstarenze Amts- und Landgericht Bauweise, Baulinien, Baugrenzen \$ 9 Abst Nr 2 BBau O § 9 Abs 1 Nr 11 BBauG Verkehrsflächen StraBenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG Grünflächen Grünflächen (privat) Parkanlagen Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Nr. 25b Sträuchern und Gewassern Bäume zu erhalten Sonstige Planzeichen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B.von z.B.§ 1 Abs 4 Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des § 9 Abs 7 Bebauungsplans 2. Darstellungen ohne Normcharakter Vorhandene Gebäude Künftig wegfallende Gebäude Vorhandene Flurstücksgrenzen 3. Nachrichtliche Übernahmen Verfahrensvermerke Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), § 17 Denkmaldie dem Denkmalschutz unterliegen schutzgesetz Die Bebauungsplansatzung ist nicht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens ausgefertigt worden. Aufgrund dieses Verfahrensfehlers ist sie nicht wirksam geworden. Die Ratsversammlung hat am 22.06.1995 beschlossen, den Bebauungsplan in unveränderter Form in Kraft zu setzen. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Flensburg, den 21/XI. 1955 Oberbürgermeister Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 09.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ________ in Kraft getreten. Flensburg, den ___17.01,1996 .,,,,, 1. In dem mit "SD" bezeichneten Baugebiet sind nur <u>Satteldächer</u> zulässig. Die Dachneigung muß mindestens 28° betragen. 2. Der vorhandene Baum- und Buschbestand ist zu erhalten und gegebenenfalls zu erneuern. 3. Die vorhandenen <u>Grundstücksmauern</u> sind als Natursteinmauern zu erhalten .

- -im Norden Südergraben
 - -im Osten Reutergang
- -im Süden Friesische Straße
- -im Westen Friedrichstraße





Fortsetzung

B-Plan Nr. 165 Lutherpark

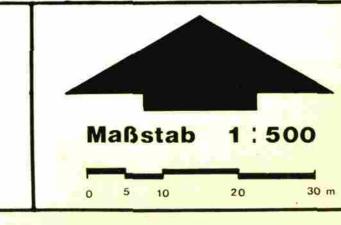
Flensburg, den 8.10.84

Es gilt die BauNVO 1977, in Kraft getreten am 1.10.77

Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während

der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 27.8.84 ortsüblich

bekanntgemacht worden. In der Bekanntmasbung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchs (25 140 BBauG) hingewiesen worden.



Stand: 3.8.83 : 5.12.83